

GVS MfS 014-452/88

BSTU
000068

Wegen Diversions gemäß § 103 StGB wurden im Berichtszeitraum Ermittlungsverfahren gegen 2 Personen () aus Bezirk Karl-Marx-Stadt erweitert. Sie wurden als Täter für einen Brand am (), Werk (ca. 1 Millionen Mark Sachschaden) entlarvt. Darüber hinaus waren sie im Besitz von Waffen und Sprengmitteln (u. a. 1 MPi, 6 Gewehre, 6 Pistolen) und hatten die Inbrandsetzung des () des Alleinproduzenten von () für die Möbelindustrie der DDR geplant, um damit den Ausfall der gesamten Möbelindustrie der DDR für einen längeren Zeitraum zu erreichen.

Die Täter beziehen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR eine feindliche Haltung und wollten sich u. a. wegen einer gerichtlichen Verurteilung () wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts an den Staatsorganen der DDR rächen.

Sie erwarteten darüber hinaus den Ausbruch konterrevolutionärer Ereignisse in der DDR, an denen sich der () zusammen mit weiteren gleichgesinnten Personen beteiligen und die in seinem Besitz befindlichen Waffen und Sprengmittel zum Einsatz bringen wollte.

Durch die Untersuchungsorgane des MfS wurden gegen weitere

3 Personen

Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung bearbeitet. Sie setzten als Einzeltäter handelnd landwirtschaftliche Objekte im Kreis Oschatz und in Frankfurt/Oder sowie einen Bahndienstwohnwagen auf dem Bahnhof () in Brand (Gesamtschaden ca. 115.000,- Mark), um betrieblichen bzw. familiären Ärger abzureagieren bzw. in einem Fall sich bei Löscharbeiten hervortun zu können.

Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit zuständigen operativen Dienststeinheiten und im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei und anderen staatlichen Organen die

Kopie BSTU
AR 8